



**GEMEINDE
GONTENSCHWIL**

Reglement der schulergänzenden Angebote
an der Schule Gontenschwil

gültig ab 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Sprachform	3
§ 2	Rechtsgrundlage	3
§ 3	Ausgangslage	3
§ 4	Zweck	3
§ 5	Erlass des Reglements	3
§ 6	Ziel der schulergänzenden Angebote	3
§ 7	Pädagogische Grundsätze	3
§ 8	Zielgruppe	4
§ 9	Zuständigkeiten	4
§ 10	Modulare Angebote	4
§ 11	Anmeldung und Austritt	5
§ 12	Elternbeiträge / Finanzielles	5
§ 13	Räumlichkeiten	5
§ 14	Betreuungsschlüssel	5
§ 15	Anstellungsbehörde	5
§ 16	Anstellungsbedingungen	5
§ 17	Genehmigung	6
§ 18	Anpassungen	6
§ 19	Inkrafttreten	6

Anhang I - Tarife

Anhang II - Modalitäten

I. Einleitung

§ 1 Sprachform

Alle Personen und Funktionen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

§ 2 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage dient das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz KiBeG; SAR 815.300).

§ 3 Ausgangslage

¹Eine Umfrage bei den Kindseltern hat aufgezeigt, dass der Wunsch nach einem Ausbau des schulergänzenden Angebotes besteht.

²Am 26. November 2021 genehmigte die Einwohnergemeinde ein Reglement zur Einführung eines kostenpflichtigen Mittagstisches. Dieses Betriebsreglement wird in das Reglement der schulergänzenden Angebote integriert.

§ 4 Zweck

Das vorliegende Reglement strukturiert alle Angebote.

§ 5 Erlass des Reglements

Für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, ist die Gemeindeversammlung zuständig (Gemeindegesezt, GG, § 29 Abs. 2 lit).

II. Grundsätzliches

§ 6 Ziel der schulergänzenden Angebote

Die schulergänzenden Angebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie entlasten die Eltern und stellen die Betreuung der Kinder vor und nach der täglichen Schulzeit sowie über den Mittag sicher.

§ 7 Pädagogische Grundsätze

Die schulergänzenden Angebote

- bieten den Kindern einen stabilen und strukturierten Tagesablauf.
- unterstützen schulische Lernprozesse.
- leiten zu selbständigem Lernen an.
- leiten zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an.
- bieten Raum für soziales Lernen.
- setzen eine Zusammenarbeit von Elternhaus, Unterrichtenden und Betreuenden voraus.

§ 8 Zielgruppe

¹Die schulergänzenden Angebote richten sich an alle Primarschüler der Schule Gontenschwil. Kindergärtner dürfen daran teilnehmen, es wird jedoch keine Begleitung auf dem Weg angeboten.

²Betreuungs- und Lehrpersonen der Schule Gontenschwil und Mitarbeitende der Gemeinde können den Mittagstisch ebenfalls nutzen. Die Tarife sind im Anhang 1 festgelegt.

III. Organisation

§ 9 Zuständigkeiten

¹Der Gemeinderat erlässt in Absprache mit der Schulleitung das Reglement der schulergänzenden Angebote und passt bei Bedarf das Angebot sowie die Elternbeiträge an.

²Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die schulergänzenden Angebote aus und erlässt im Anhang 2 die entsprechenden Qualitätsrichtlinien und Modalitäten. Der Gemeinderat kann diese Aufgabe delegieren.

³Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag der Schulleitung die in einem Schuljahr realisierbaren Module.

⁴Die Schulleitung übt die fachliche Aufsicht über die schulergänzenden Angebote aus. Sie ist zuständig für die Organisation und den Betrieb.

§ 10 Modulare Angebote

¹Das Angebot an der Schule Gontenschwil ist modular aufgebaut. Die Eltern können die angebotenen Module individuell an den von ihnen gewünschten Wochentagen während den offiziellen Unterrichtswochen auswählen.

Modul A	Frühbetreuung	Mo, Di, Mi, Do, Fr	07.00 – 08.15 Uhr
Modul B	Mittagstisch	Mo, Di, Do	11.50 – 13.30 Uhr
Modul C	Aufgabenhilfe / Betreuung	Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Modul D	Aufgabenhilfe / Betreuung	Mo, Di, Do	15.00 – 16.00 Uhr
Modul E	Aufgabenhilfe / Betreuung	Mo, Di, Do	16.00 – 17.30 Uhr

²Da sich die schulergänzenden Angebote an den jeweiligen Stundenplan der Schule anpassen, können die effektiven Stundenzeiten der Module von Schuljahr zu Schuljahr variieren.

³Die jeweils angebotenen Module werden auf der Anmeldung definiert.

⁴Die einzelnen Module werden nur realisiert, wenn bis zum Anmeldeschluss die im Anhang 2 festgelegte minimale Anzahl Teilnehmer angemeldet sind.

⁵An Feiertagen sowie an schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, finden keine schulergänzenden Angebote statt.

§ 11 Anmeldung und Austritt

¹Die Anmeldung erfolgt jeweils zu Schuljahresbeginn modulweise für die Dauer eines ganzen Schuljahres und ist verbindlich. Ein frühzeitiger Austritt ist nur in Ausnahmefällen (Wegzug aus der Gemeinde etc.) per Ende Monat mit schriftlicher Kündigung möglich.

²Die Einzelheiten und die Fristen des Anmeldeverfahrens sind im Anhang 2 festgelegt.

³Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement inkl. Anhänge als verpflichtender Bestandteil der Vereinbarung.

§ 12 Elternbeiträge / Finanzielles

¹Die Eltern beteiligen sich an den Kosten gemäss Anhang 1 «Tarife». Familien mit mehreren Kindern wird ab dem zweiten teilnehmenden Kind ein Rabatt gemäss Anhang 1 gewährt.

²Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Finanzen gestützt auf die Anmeldung für die Module A, C bis E pro Semester, für das Modul B pro Quartal. Die Einzelheiten sind im Anhang 1 festgelegt.

³Der Betrag wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn das Kind die angemeldeten Module nicht regelmässig besucht.

§ 13 Räumlichkeiten

Die schulergänzenden Angebote finden in den Räumen der Schule statt.

§ 14 Betreuungsschlüssel

¹Die Kinder werden in überschaubaren Gruppen betreut.

²Die Anzahl notwendiger Betreuer ist im Anhang 2 festgelegt.

IV. Personal

§ 15 Anstellungsbehörde

Das Personal wird auf Antrag der Schulleitung vom Gemeinderat angestellt.

§ 16 Anstellungsbedingungen

¹Die Betreuungspersonen werden für ihre Arbeit entschädigt. Über die Ansätze befindet der Gemeinderat.

²Für Mitarbeitende gilt das Personalreglement der Gemeinde Gontenschwil.

V. Schlussbestimmungen

§ 17 Genehmigung

¹Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 genehmigt.

²Mit der Genehmigung des Reglements über die schulergänzenden Angebote wird das bestehende Reglement zur Einführung eines kostenpflichtigen Mittagstisches auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Reglements aufgehoben.

§ 18 Anpassungen

¹Der Gemeinderat kann Anpassungen des Reglements in eigener Kompetenz vornehmen, wenn diese der vereinfachten Umsetzung oder dem besseren Verständnis des Reglements dienen.

²Der Gemeinderat kann die Elternbeiträge jeweils auf Schuljahresbeginn anpassen, sofern sich die Kosten entsprechend entwickeln.

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Reglement samt Anhänge wird auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2023/24 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT GONTENSCHWIL

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

R. Gautschy

R. Mäder

Beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

ANHANG I - Tarife

zum Reglement der schulergänzenden Angebote der Schule Gontenschwil

Elternbeiträge

Modul	Kosten pro Wochentag und Semester*	Kosten ab zweitem Kind einer Familie
A Frühbetreuung	CHF 100.00	CHF 90.00
B Mittagstisch	CHF 12.00 pro Mittagessen	CHF 10.00 pro Mittagessen
C Aufgabenhilfe / Betreuung	CHF 100.00	CHF 90.00
D Aufgabenhilfe / Betreuung	CHF 100.00	CHF 90.00
E Aufgabenhilfe / Betreuung	CHF 100.00	CHF 90.00

* 1 Semester = 20 Schulwochen

Beispiel

Ein Kind besucht am Montag jeweils das gesamte Angebot (inkl. Mittagstisch), am Dienstag die Aufgabenhilfe / Betreuung von 15.00 – 16.00 Uhr und ist zusätzlich während dem Semester noch weitere 8mal am Mittagstisch.

Kosten pro Semester

Montag	Modul A und C – E	4 x CHF 100.00	CHF 400.00
	Modul B	20 x CHF 12.00	CHF 240.00
Dienstag	Modul D	1 x CHF 100.00	CHF 100.00
Zusätzlicher Mittagstisch	Modul B	8 x CHF 12.00	CHF 96.00
Total			----- CHF 836.00 =====

Gemeindepersonal / Lehr- und Betreuungspersonen

Mittagstisch CHF 12.00 pro Mittagessen

ANHANG II - Modalitäten

zum Reglement der schulergänzenden Angebote der Schule Gontenschwil

Betriebliches

Für das schulergänzende Angebot gilt die Schulordnung der Schule Gontenschwil. Die Betreuungspersonen sind in Disziplinarfragen weisungsberechtigt.

Bei Verstössen gegen die geltenden Regeln nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf und sucht nach einer Lösung für das Verhaltensproblem. Kann keine Lösung gefunden werden oder im Wiederholungsfall wird über einen allfälligen Ausschluss entschieden.

Die Eltern sind verantwortlich für den Abschluss einer Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder. Die Eltern haften für mutwillige Beschädigung von Inventar durch ihre Kinder. Für private Gegenstände besteht keine Haftung von Seiten der Gemeinde.

Betreuung

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während des Aufenthaltes an einem Modul werden die Eltern vom Personal benachrichtigt. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu bringen.

Ab einer Gruppengrösse von 15 Kindern werden die Module von 2 Betreuungspersonen beaufsichtigt.

Ein Modul findet statt, wenn mindestens 5 Kinder daran teilnehmen.

Anmeldung / Abmeldung

Das Anmeldeformular wird den Schülern am Besuchsmorgen in der zweitletzten Schulwoche vor den Sommerferien abgegeben. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular bis zum vermerkten Anmeldetermin (Donnerstag vor den Sommerferien) zu erfolgen. Für das Modul B «Mittagstisch» besteht die Option einer sporadischen Anmeldung.

Die Aufnahme an ein Modul wird den Familien von der Schule bestätigt.

Abwesenheiten des Kindes (z.B. wegen Krankheit, Urlaub oder anderem) melden die Eltern der Schulleitung mittels Klapp.

Finanzen

Die Module A, C bis E werden für die Dauer eines Schuljahres gebucht und pauschal verrechnet. Für das Modul B erfolgt die Verrechnung anhand der Rapporte der Schule.

Unentschuldigte Absenzen werden in Rechnung gestellt.